

Gemeinde St. Michaelisdonn

26. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

„südlich des Umspannwerks Süderdonn und ca. 200 m östlich des Weges Rösthusen“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Auftraggeber

Gemeinde St. Michaelisdonn über
Kyon Energy Solutions GmbH
Dachauer Straße 15 b
80335 München

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde St. Michaelisdonn

26. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

„südlich des Umspannwerks Süderdonn und ca. 200 m östlich des Weges Rösthusen“

Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde St. Michaelisdonn
- Umweltbericht zur 26. Änderung des F-Plans als Teil der Begründung
- Brutvogelkartierung zum Bebauungsplan Nr. 56
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Diese und der Ausgleich für den Kiebitz erfordern im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Ausgleichsmaßnahmen.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen zu den Themen:

Standortalternativenprüfung, nachvollziehbare Standortbegründung, Verweis auf Kap. 4.5 (1) und (6) sowie Kap. 4.5.4 (1) LEP-VO 2021, Begründung Standortwahl, textliche Festsetzungen, raumordnerische Ziele und Grundätze der Planung, Vorrang der Innenentwicklung, Innenentwicklungspotentiale, Kompensationsmaßnahmen, Darstellung der tatsächlichen Ausgleichsfläche nach § 1a (3) BauGB (Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport); Beschreibung und Bewertung der

Grundwassersituation, Grundwasserhaltung, Erstellung eines Baugrundgutachtens, Grundwasserschutz, Biotoptypenkartierung auf B-Plan Ebene, Vorliegen einer Ausgleichsfläche in Form von naturnahen Böschungsabflachungen, Vermeidungsmaßnahmen (Kreis Dithmarschen); Einmündungen, Straßenverbreiterungen (Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr); archäologische Funde und Kulturdenkmäler, § 15 DSchG; (Archäologisches Landesamt); Detaillierungsgrad Umweltprüfung (AG-29); Beachtung der Satzung des DHSV, Verbandsvorfluter, Verbandsanlage Vorfluter 0207, Geh- und Fahrrecht entlang des Vorfluters 0207, Baumpflanzungen, Entwässerungskonzept, Mögliche Überschreitungen der Leistungsfähigkeit vorhandener Anlagen durch erhöhte Abflussspenden (Deich- und Hauptsielverband); Zugang zu Versorgungseinrichtungen, Sicherheitsabstände (SHNG Netzcenter Meldorf); Vorhandene Erdkabelleitungen, Arbeitsstreifen, BorWin6, Mindestabstände zu Erdkabeln, Grenzwerte für die elektrische Feldstärke, elektromagnetische Flussdichte von Hochspannungsfreileitungen, Baubeschränkungszone, Freileitungsschutzbereiche, Sicherheitsabstände gem. DIN EN 50341, hochwüchsige Bäume, Arbeiten im Leitungsschutzbereich, Mindestabstände zu außen liegenden Leiterseilen, Beeinflussung durch elektrische und magnetische Felder und Induktionsströmen, Schutzabstände zu Mastmittelpunkten (TenneT).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.